



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung des Beirates für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung der Stadt Jena – Kleingartenbeirat –	94
Beschlüsse des Stadtrates	95
Fortschreibung Radverkehrskonzept	95
Ehrenbürgerwürde für Dr. Franz-Ferdinand von Falkenhausen	96
Bestellung eines Geschäftsführers der Stadtwerke Jena GmbH	96
Bestellung Werkleiter Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena	97
Bestellung des stellvertretenden Leiters des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)	97
Verzicht auf den Grundstücksverkauf Dammstraße 32 an die E.E.Sy GmbH & Co KGaA zur Errichtung einer Kindertagesstätte	97
Neuberufung des Beirates für die Lokale Agenda 21 (Agenda-Beirat)	98
Öffentliche Bekanntmachung	98
Einzelfallbezogene Vorprüfung der Umweltverträglichkeit für den „Ökologischen Gewässerausbau der Leutra in der Ortslage Maua“	98
Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung*) von Flurstücksgrenzen	99
Öffentliche Ausschreibungen	99
Verpachtung einer Fläche zur Aufstellung eines Bratwurststandes	99
Abbruch und Neubau Treppenanlage sowie begleitende Verlegung einer Abwasserleitung - Schröterstraße / Am Friedensberg in Jena	100

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 21. März 2013 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 28. März 2013)

Satzung des Beirates für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung der Stadt Jena – Kleingartenbeirat –

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 30.01.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Bildung und Aufgaben

- (1) Der Stadtrat der Stadt Jena beruft einen Beirat für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung – im Folgenden Kleingartenbeirat genannt.
Der Kleingartenbeirat stellt das Bindeglied zwischen dem Regionalverband Jena/Saale-Holzland der Kleingärtner e.V., anderen gärtnerischen Initiativen, der Stadtverwaltung und der Kommunalpolitik dar. Er berät in allen Fragen, die das Kleingartenwesen in der Stadt Jena betreffen.
- (2) Aufgaben des Kleingartenbeirates sind die Förderung der Kommunikation zwischen den beteiligten Parteien, die Beratung aktueller Themen der Gartenentwicklung der Stadt sowie die Vorberatung von Vorlagen mit Bezug zum Thema Gartenentwicklung für den Stadtentwicklungsausschuss und den Stadtrat.
- (3) Der Kleingartenbeirat ist ein unabhängiges, beratendes Gremium. Seine Stellungnahmen haben empfehlenden Charakter. Er unterstützt und begleitet die Erarbeitung und Umsetzung des Gartenentwicklungskonzeptes für die Stadt Jena.

§ 2

Zusammensetzung und Vorschlagsrechte

- (1) Der Kleingartenbeirat besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:
 - a) jeweils einer von jeder der im Stadtrat vertretenen Fraktionen benannten Person
 - b) drei Vertretern des Regionalverbandes Jena/Saale-Holzland der Kleingärtner e.V
 - c) dem Dezernenten für Stadtentwicklung
 - d) einem Vertreter von KIJ/Flächenmanagement
 - e) einem Vertreter anderer Verpächter (Kirche, Friedrich-Schiller-Universität, Carl-Zeiss-Siedlungs GmbH, Ernst-Abbe-Stiftung), der von diesen gemeinsam benannt wird.
- (2) Ein unabhängiger Sachverständiger mit einschlägigem Fachwissen zu Stadt - und Landschaftsplanung /Gartenplanung, der durch den Berufsfachverband Bund der Landschaftsarchitekten vorgeschlagen wird, nimmt beratend an den Sitzungen teil.

§ 3

Bestätigung und Amtsdauer der Mitglieder

- (1) Der Stadtrat bestätigt den gemäß § 2 gebildeten Beirat durch Beschluss. Der Oberbürgermeister beruft die Mitglieder des Beirates sodann in ihr Amt.
- (2) Die Amtsdauer entspricht der Wahlperiode des Stadtrates. Die Mitglieder des Beirates bleiben bis zur Berufung ihrer Nachfolger im Amt.

§ 4

Leitung und Geschäftsgang

- (1) Der Kleingartenbeirat wählt in seiner ersten Sitzung aus dem Kreis seiner Mitglieder den Vorsitzenden des Beirates und dessen Stellvertreter. Die Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl.
- (2) Die Sitzungen des Beirates finden vierteljährlich statt.
- (3) Tagesordnungspunkte für die Sitzungen können
 - vom Stadtrat und seinen Fraktionen,
 - vom Oberbürgermeister und den Dezernenten,
 - vom Stadtentwicklungsausschuss
 - sowie von den Mitgliedern des Beirates angemeldet werden.

Bei der Vorbereitung der Sitzungen des Kleingartenbeirates wird der Beirat durch das Dezernat Stadtentwicklung, Fachbereich Stadtentwicklung/ Stadtplanung, unterstützt.

- (4) Für die Sitzungen des Beirates gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates und der Ausschüsse.
- (5) Die Sitzungen des Kleingartenbeirates sind öffentlich.
- (6) Ist ein Mitglied des Kleingartenbeirates an einem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt, so darf es an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Ein Mitglied hat vor der Beratung anzuzeigen, dass Umstände vorliegen, die als persönliche Beteiligung gewertet werden können.

§ 5

Beschlussfassung und Bekanntgabe

- (1) Der Kleingartenbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Das Ergebnis der Beratung wird in einer gemeinsamen Stellungnahme durch einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder zusammengefasst.
- (2) Wird im Stadtrat oder in einem zuständigen Ausschuss eine Angelegenheit behandelt, zu welcher der Kleingartenbeirat Stellung genommen hat, so hat der zuständige Dezernent diese Stellungnahme dem Ausschuss oder dem Stadtrat vorzutragen. Der Vorsitzende des Kleingartenbeirates oder ein bevollmächtigtes Mitglied kann zur näheren Erläuterung der fachlichen Stellungnahme vor den Stadtrat bzw. den zuständigen Ausschuss geladen werden und erhält dort ggf. durch Beschluss auch Rederecht. Fehlende Stellungnahmen des Kleingartenbeirates hindern den Stadtrat

und seine Ausschüsse nicht an einer Beschlussfassung.

- (3) Über jede Sitzung des Kleingartenbeirates ist eine Ergebnismünderschrift anzufertigen.

**§ 7
Gleichstellung**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in der weiblichen und der männlichen Form.

**§ 6
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:
Jena, 21.03.2013

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Beschlüsse des Stadtrates

Fortschreibung Radverkehrskonzept

- beschl. am 30.01.2013; Beschl.-Nr. 12/1772-BV

01 Die vorliegende Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes 2003 wird als Grundlage für die weiteren verkehrsplanerischen, entwurfstechnischen und verkehrsorganisatorischen Arbeiten zu den Netzen des Radverkehrs bestätigt.

02 Die Umsetzung der in der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsanlagen im Stadtgebiet Jena (Kapitel 3 Maßnahmen) erfolgt in Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten des städtischen Haushaltes und des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena und ist mit Ausnahme der verkehrsorganisatorischen Maßnahmen jeweils durch die zuständigen Gremien nochmals zu bestätigen.

03 Im Bereich der Gemarkung Krippendorf wird der Napoleon-Radweg von der Ortslage Krippendorf aus nach Vierzehnheiligen zum Hauptdenkmal der Schlacht von 1806 und von dort über den „Europaweg“ zur Bockwindmühle Krippendorf und weiter Richtung Auerstedt geführt.

Begründung:

Allgemein

Das Radverkehrskonzept 2003 wurde mit Beschlussnr. 03/07/49/1178 durch den Stadtrat bestätigt. Ein großer Teil der dort vorgesehenen Maßnahmen sind umgesetzt oder in Umsetzung befindlich.

Das Büro Verkehr 2000 Ahner + Münch wurde in Abstimmung mit der AG Fahrradverkehr im Oktober 2010 mit

der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes beauftragt. Durch das Büro erfolgte 2011/ 12 eine Überarbeitung und Ergänzung des Konzeptes von 2003. Dabei wurden bereits umgesetzte Maßnahmen in den Bestand aufgenommen bzw. konkrete Planungen im Stadtgebiet berücksichtigt und eingefügt. Außerdem wurden aktuelle technische und rechtliche Rahmenbedingungen (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen Ausgabe 2010, StVO - 46. Verordnung zur Änderung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften vom 05.08.2009) eingearbeitet. Grundlage bildete neben dem vorhandenen Konzept aus 2003 auch die Aufgaben- und Problemliste der AG Fahrradverkehr.

Das Konzept stellt eine Ausarbeitung speziell für den Radverkehr dar und ergänzt den Verkehrsentwicklungsplan (vom Stadtrat beschlossen am 16.04.03, Beschluss-Nr. 03/04/46/ 1118) in Bezug auf diese Verkehrsart. Weiterhin wurden relevante konzeptionelle Pläne, wie z.B. der Rahmenplan Saale (09/1784-BV) berücksichtigt.

Arbeitsweise

Die Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der AG Fahrradverkehr. Die AG fungierte hier als begleitender Arbeitskreis. Der AG gehören Vertreter der verschiedenen Fraktionen, der Ämter der Stadtverwaltung, des BUND und des ADFC an. Leitbild, Textteil, Maßnahmentabelle und das Kartenmaterial wurden umfangreich diskutiert und weitestgehend in das vorliegende Konzept eingearbeitet. Des weiteren erfolgte eine ausführliche Abstimmung mit den zu beteiligenden Fachbereichen und Eigenbetrieben. Am 29.03.2012 fand eine Informationsveranstaltung für die Ortsteilbürgermeister statt, in welcher ausführlich und stadtteilbezogen über die Planungen berichtet wurde. Zusätzlich wurde auf Wunsch in einigen Ortsteilräten direkt berichtet.

Umsetzung

Das Radverkehrskonzept soll als Handlungsrichtlinie der Stadtverwaltung Jena und des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena beschlossen werden und als Grundlage für die Erarbeitung von projektbezogenen Zielplanungen dienen.

Das Konzept ist wie folgt gegliedert:

Das Leitbild beschreibt die Grundlagen für einen funktionierenden Radverkehr mit dem Ziel der Steigerung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehr in der Stadt Jena. Die folgende Analyse der Ausgangssituation wertet den aktuellen Stand der Richtlinien und der Fachliteratur aus und nimmt Bezug auf deren Relevanz für Jena. Die Stärken-Schwächenanalyse stützt sich auf die durchgeführte Bürgerbeteiligung und eine Expertenbefragung. Das im Radverkehrskonzept 2003 entwickelte Zielnetz wurde überarbeitet. Es beinhaltet nun die Routen für den touristischen Radverkehr und Haupt- und Nebenrouten des Alltagsradverkehrs.

Der Maßnahmenkatalog folgt dieser Einteilung und gliedert sich wie folgt - Maßnahmen in Umsetzung, Maßnahmen auf touristischen Hauptrouten, Maßnahmen auf Hauptrouten, Maßnahmen auf Nebenrouten, sonstige Maßnahmen und Komplexmaßnahmen, deren Lösungsspektrum vertiefend zu prüfen ist und/ oder für die eine eher langfristige Option besteht.

Die Priorisierung der Maßnahmen erfolgte in Absprache mit der AG Fahrradverkehr, dem KSJ und dem Fachbereich Stadtumbau in kurzfristig (innerhalb eines Jahres), mittelfristig (in 2-5 Jahren) und langfristig (ab 5 Jahren)

umzusetzende Maßnahmen.

Im Folgenden wird auf die wichtigen flankierende Maßnahmen, wie Abstellanlagen, Wegweisung, Instandhaltung und Service sowie die Öffentlichkeitsarbeit eingegangen. Das Kartenmaterial beinhaltet 12 thematische Karten. Als Anlage sind u.a. zusätzliche Maßnahmenblätter angefügt, die Lösungsmöglichkeiten für ausgewählte Problembereiche vertiefend aufzeigen.

Das vollständige Radverkehrskonzept 2012 liegt jeder Fraktion vor.

Anlagen:

Leitbild Radverkehr

Hinweis: Das vollständige Radverkehrskonzept ist elektronisch über Session verfügbar, wird aber nicht als Papiervorlage mit der Beschlussvorlage verteilt.

Ehrenbürgerwürde für Dr. Franz-Ferdinand von Falkenhausen

- beschl. am 14.01.2012; Beschl.-Nr. 12/1819BV

001 Dem Jenaer Bürger Herrn Dr. Franz-Ferdinand von Falkenhausen, wohnhaft Hornstraße 2a, 07745 Jena, wird gemäß Ehrensatzung der Stadt Jena vom 22.8.1996 die Ehrenbürgerwürde der Stadt Jena verliehen.

Begründung:

Dr. Franz-Ferdinand von Falkenhausen ist erfolgreicher Unternehmer und überaus engagierter Bürger der Stadt Jena.

„Von Falkenhausen hatte maßgeblichen Anteil an der Erarbeitung und Umsetzung des Standortkonzeptes für Carl-Zeiss in Jena. Er hat die Integration des Standortes in die Carl-Zeiss-Gruppe und dessen weitere erfolgreiche Entwicklung entscheidend mit geprägt. In den 13 Jahren seiner Tätigkeit in Jena steht von Falkenhausen für Kontinuität und Zielstrebigkeit der Carl-Zeiss-Gruppe an ihrem Gründungsort,“ so Dr. Dieter Kurz anlässlich der Verabschiedung vor etwa 200 Gästen. Von Falkenhausen war immer darauf bedacht, in den Höhen und Tiefen des Unternehmens um die Jahrtausendwende nach gemeinsamen Lösungen mit der Belegschaft zu suchen und konsensfähige Regelungen zu vereinbaren. Dafür wurde er seitens der Belegschaft geachtet und geschätzt. Dank seines Engagements entwickelte sich das Unternehmen wieder zu einem Aushängeschild der Stadt Jena.

Das Wirken Franz-Ferdinand von Falkenhausens geht weit über das Unternehmen Carl-Zeiss hinaus. Neben zahlreichen ehrenamtlichen Tätigkeiten im wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich – beispielhaft sei seine meist leitende Gremienarbeit in der IHK Ostthüringen (mehrjährige Präsidentschaft), im Fraunhofer Institut Jena (IOF), in der Thüringer Aufbaubank, im Stifterverband der Deutschen Wissenschaft und in der FH Jena genannt – setzte sich von Falkenhausen auf vielfältige Weise für seine neue Heimatstadt und die -region ein. Beispielhaft sind seine Mitarbeit in der Kinderhilfestiftung Jena e.V. und im Aufsichtsrat des FC Carl-Zeiss Jena. Die mit von ihm initiierte Spendenaktion der Jenaer Wirtschaft „Jenaer Industrie hilft Anna Amalia“ brachte über 50.000 € ein.

Untrennbar verbunden ist von Falkenhausens Name mit

der Mitarbeit in und dem Engagement für den Kirchbauverein Jena. Hier war er Gründungsmitglied und seit 1996 Vorsitzender des Vorstandes. Mit seinem Einsatz verstand er es, das bauliche Großprojekt Sanierung der Jenaer Stadtkirche in Angriff zu nehmen und über vielfältige Herausforderungen hinweg zum Erfolg zu führen, so dass das Gotteshaus heute wieder als bauliche Attraktion der Stadt gilt. Über die Kirchenstiftung Sankt Michael kommt sein Verdienst langfristig allen Kirchen der Suptur Jena zu Gute. Für sein vielfältiges soziales und ehrenamtliches Engagement in Jena und der Region erhielt er im November 2006 das Bundesverdienstkreuz erster Klasse.

Im Unternehmen wie auch in seinem sozialen und kulturellem Engagement zeichnete sich Dr. Franz-Ferdinand von Falkenhausen immer durch sein menschliches und weitblickendes Auftreten aus. Die Unterstützer der Ehrenbürgerwürde resümieren zutreffend: „Es ist Herrn Dr. von Falkenhausen immer wieder gelungen, Freunde und Mitstreiter für diese vielen ehrenamtlichen Aufgaben zu gewinnen, Mut und Motivation zu vermitteln und jedem das Gefühl der gleichberechtigten Partnerschaft vorzuleben. Für Bürgersinn und Nächstenliebe ist er ein großes Vorbild.“

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Bestellung eines Geschäftsführers der Stadtwerke Jena GmbH

- beschl. am 11.07.2012; Beschl.-Nr. 12/1675-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH Herrn Thomas Dirkes als Geschäftsführer der Stadtwerke Jena GmbH ab 1. September 2012 für 5 Jahre zu bestellen.

Begründung:

Nach § 8 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Jena GmbH (Stadtwerke) soll die Gesellschaft zwei Geschäftsführer haben. Es sind dieselben Personen als Geschäftsführer zu bestellen, die jeweils Geschäftsführer der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (Stadtwerke Energie) sind.

Die Entscheidung trifft die Gesellschafterversammlung. Die Stadt Jena wird als alleinige Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung vom Oberbürgermeister vertreten. Da die Bestellung eines Geschäftsführers keine Angelegenheit der laufenden Verwaltung ist, hat der Stadtrat den Oberbürgermeister mit dieser Entscheidung zu beauftragen.

Mit dem Ausscheiden von Herrn Martin Fürböck als Geschäftsführer der Stadtwerke zum 31. August 2012 ist ein neuer Geschäftsführer zu bestellen.

Im Mai 2011 wurde das Ausschreibungsverfahren zur Neubesetzung der Stelle eines Geschäftsführers durch Veröffentlichung im Internet (www.stepstone.de) und in der ZfK – Zeitung für kommunale Wirtschaft – begonnen. Als Personalberater wurde Herr Mihajlo Kolakovic von der Personalmanagement GmbH Kempfer & Kolakovic beauftragt.

Die Bewerbungsgespräche wurden von den Personalausschüssen der Aufsichtsräte der Stadtwerke und der Stadtwerke Energie (Herr Dr. Albrecht Schröter, Herr Dr. Gerhard Holtmeier, Herr Prof. Dr. Dietmar Schuchardt und Herr Frank Jauch) geführt.

Die Mitglieder des Personalausschusses des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie (Herr Dr. Albrecht Schröter, Herr Dr. Gerhard Holtmeier und Herr Prof. Dietmar Schuchardt) haben der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Energie im Ergebnis des Auswahlverfahrens Herrn Thomas Dirkes als Geschäftsführer vorgeschlagen. Daraufhin hat die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Energie in ihrer Sitzung am 21. Juni 2012 Herrn Thomas Dirkes als Geschäftsführer der Stadtwerke Energie bestellt.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke hat seinen Gremienvorbehalt zu dieser Bestellung von Herrn Dirkes als Geschäftsführer der Stadtwerke Energie ebenfalls am 21. Juni 2012 aufgehoben.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke empfiehlt, Herrn Thomas Dirkes ebenfalls als Geschäftsführer der Stadtwerke Jena GmbH zu bestellen.

Herr Dirkes ist langjähriger Mitarbeiter der Stadtverwaltung Jena und hat insbesondere durch den erfolgreichen Aufbau und die kompetente Leitung des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena seine Managementfähigkeiten unter Beweis gestellt. Die Abwägung von Gemeinwohl und Wirtschaftlichkeit gelang Herrn Dirkes in seiner bisherigen Funktion in vorbildlicher Weise und wird auch für die Leitung des Stadtwerke-Konzerns mit den Unternehmensbereichen der Daseinsvorsorge (Energie, Nahverkehr, Wohnen) von besonderer Wichtigkeit sein. Herr Dirkes bringt neben seiner juristischen Ausbildung vertiefte kaufmännische Erfahrungen ein. Sein Lebenslauf liegt als Anlage vor.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Bestellung Werkleiter Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena

- beschl. am 12.09.2012; Beschl.-Nr. 12/1750-BV

001 Mit Wirkung zum 01.10.2012 wird Herr Dr. Götz Blankenburg zum Werkleiter des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena bestellt.

Begründung:
erfolgt mündlich

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Bestellung des stellvertretenden Leiters des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)

- beschl. am 30.01.2013; Beschl.-Nr. 13/1953-BV

001 Zum 15.02.2013 wird Herr Tobias Wolfrum, geb. am 21.07.1967 in Göttingen, als stellvertretender Leiter des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena bestellt und nach E 15 TVöD vergütet.

002 Gleichzeitig wird Herr Martin Berger als Stellvertretender Werkleiter des Eigenbetriebes KIJ abberufen.

Begründung:

Nach interner Ausschreibung fanden am 16.01.2013 unter Leitung des Oberbürgermeisters die Auswahlgespräche mit drei Bewerbern statt. Innerhalb des Gespräches stand die Ausrichtung der Geschäftsfelder des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena und der spezielle Beitrag des stellvertretenden Werkleiters im Mittelpunkt.

Der Oberbürgermeister hat sich entschieden, die o. g. Funktion zum 15.02.2013 Herrn Tobias Wolfrum zu übertragen. Herr Wolfrum war selbständiger Architekt und kann seitdem auf mehrjährige Erfahrungen als stellvertretender Abteilungsleiter und Projektleiter innerhalb des Eigenbetriebes verweisen und hat sich in diesem Zusammenhang auch Führungserfahrungen auf verschiedene Ebenen aneignen können. Herr Wolfrum besitzt die dem Anforderungsprofil entsprechende Ausbildung als Diplom-Architekt (FH).

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Verzicht auf den Grundstücksverkauf Dammstraße 32 an die E.E.Sy GmbH & Co KGaA zur Errichtung einer Kindertagesstätte

- beschl. am 30.01.2013; Beschl.-Nr. 12/1897-BE

Verzicht auf den Grundstücksverkauf Dammstraße 32 an die E.E.Sy GmbH & Co KGaA zur Errichtung einer Kindertagesstätte

Mit dem Beschluss 12/1642-BV des Jenaer Stadtrats vom 11.7.2012 wurde der Eigenbetrieb KIJ bevollmächtigt, eine 2.138 qm große Teilfläche des Grundstücks Wenigenjena Flur 10, Flurstück 180, an die E.E.Sy GmbH & Co KGaA zu verkaufen. Dabei sollte der Käufer verpflichtet werden, bis 31.12.2013 eine Kindertagesstätte mit 100 Plätzen zu errichten.

Auf Veranlassung des Dezernats Familie, Bildung und Soziales wird jedoch gegenwärtig die Kindertagesstättenbedarfsplanung mit den Annahmen zur Geburtenentwicklung abgeglichen, die dem Schulnetzplan zugrunde liegen. Eine von Bürgermeister Schenker geleitete Arbeitsgruppe überprüft verschiedene Szenarien der Bedarfsentwicklung und die Konsequenzen für die notwendigen Platzkapazitäten bis 2018. Beteiligt sind die Dezernats 3 und 4, der Fachdienst Recht und KIJ. Die Ergebnisse werden nach Einschätzung von KIJ zum Jahresende vorliegen.

Erste Schlussfolgerungen lassen sich aus der Gegenüberstellung der untersuchten Szenarien aber bereits jetzt ableiten:

Szenario 1: konstant 1.114 Geburten wie im Jahr 2011, keine Berücksichtigung von Wegzügen, das entspricht dem Kindertagesstättenbedarfsplan 2012/13

Szenario 2: konstant 1.053 Geburten, Wegzüge entsprechend Schulnetzplan eingerechnet

Szenario 3: Rückgang auf 900 Geburten im Jahr 2018, Wegzüge entsprechend Schulnetzplan

Das Szenario 3 entspricht den Planungsgrundlagen der Fortschreibung des Schulnetzplanes. Da jedoch für Kindertagesbetreuungsplätze ein Mehrbedarf in wesentlich kürzerer Zeit realisiert werden muss, als dies bei Schulen der Fall ist, wird derzeit vorsorglich das (mittlere) Szenario 2 als Referenzszenario betrachtet.

Während in Szenario 1 ab 2016 Kapazitäten für ca. 6.000 Kinder in den Kindertagesstätten benötigt werden, sind es in Szenario 2 nur ca. 5.500 Plätze und in Szenario 3 im Maximum ebenfalls knapp 5.500, bis 2018 zurückgehend auf 5.000, jeweils zuzüglich einer Fluktuationsreserve.

Die im Kindertagesstättenbedarfsplan 2012/13 dargestellten Maßnahmen führen zu einer Kapazitätserweiterung auf über 6.100 Plätze, was im Szenario 1 angemessen ist, in den Szenarien 2 und 3 jedoch die Schaffung von Überkapazitäten bedeuten würde.

Das Dezernat für Familie, Bildung und Soziales sowie KIJ beabsichtigen daher, noch beeinflussbare Projekte vorerst nicht zur Umsetzung zu bringen. Dies betrifft das Projekt am Theatervorplatz, die Kapazitätserweiterung der Kita Jenaprießnitz und das Projekt der E.E.Sy an der Dammstraße mit einem Gesamtumfang von 180 Plätzen. Insbesondere wird vorerst darauf verzichtet, das o.g. Grundstück zu verkaufen.

Die Standorte Jenaprießnitz und Dammstraße werden jedoch verfügbar gehalten, falls ein erneutes Ansteigen der Geburtenzahlen und damit des Kita-Bedarfs diese Projekte wieder erforderlich macht.

Neuberufung des Beirates für die Lokale Agenda 21 (Agenda-Beirat)

- beschl.am 27.02.2013; Beschl.-Nr. 13/1946-BV

001 Wahl der drei Stadträte
Von den Fraktionen liegen folgende Kandidaten-Vorschläge vor:

- Herr Michael Strosche, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Herr Norbert Comouth, CDU-Fraktion
- Herr Dr. Reinhard Bartsch, FDP-Fraktion
- Herr Mike Niederstraße, Fraktion DIE LINKE.
- Herr Janek Löbel, SPD-Fraktion

002 Der gemäß der Satzung gebildete Beirat für die Lokale Agenda 21 der Stadt Jena mit:

- Herrn Matthias Stüwe, IHK – Umweltausschuss
- Frau Astrid Horbank, Stadtteilbüro Lobeda
- Herrn Guido Stelzle, BUND
- Frau Isabelle Marquart, Agenda-Verein
- Herrn Prof. Reinhard Guthke, Agenda-Verein
- Herrn Dr. Peter Lauenroth, Agenda-Verein
- Herrn Michael Strosche, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Herrn Norbert Comouth, Fraktion CDU
- Herrn Janek Löbel, Fraktion SPD

wird bestätigt.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mitglieder des Beirates in ihr Amt zu berufen.

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Agenda-Beirates beträgt die Amtsdauer des Beirates drei Jahre. Für die Amtsperiode 2013 bis 2016 ist der Agenda-Beirat neu zu bestätigen.

Der Agenda-Beirat besteht aus neun stimmberechtigten Mitgliedern, die sich wie folgt zusammen setzen:

- drei Vertreter des Stadtrates
- drei Vertreter des Agenda-Vereins und
- drei Fachexperten aus den Bereichen Wirtschaft, Naturschutz und Soziales.

Sechs Mitglieder werden von den Fachgremien benannt und drei Mitglieder durch den Stadtrat.

Die betreffenden Institutionen wurden angeschrieben und um die Benennung eines Vertreters gebeten. Die Schreiben mit den einzelnen Vorschlägen liegen im Fachdienst Stadtentwicklung vor.

Zur Ermittlung der Vertreter des Stadtrates wurden alle Fraktionen angeschrieben, worauf hin fünf Fraktionen einen Kandidaten-Vorschlag unterbreiteten. Da es um die Besetzung von drei Sitzen geht, erfolgt die Wahl im Stadtrat.

Zur Aufnahme seiner Tätigkeit bedarf der Agenda-Beirat der Bestätigung des Stadtrates.

Öffentliche Bekanntmachung

Einzelfallbezogene Vorprüfung der Umweltverträglichkeit für den „Ökologischen Gewässerausbau der Leutra in der Ortslage Maua“

Die untere Wasserbehörde der Stadt Jena gibt gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726), folgendes bekannt:

Die geplante Entnahme von Rasengittersteinen aus dem Bachbett und die anschließende naturnahe Gestaltung des Bachlaufs in der Gemarkung Maua von der Brücke „Am Leutrabach“ ostwärts bis zur Bahnbrücke bedürfen keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 1 UVPG und nach § 2 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ThürUVPG) vom 20. Juli 2007 (GVBl. S. 85).

Der Kommunalservice Jena hat mit Datum vom 04.03.13 den Antrag zur naturnahen Umgestaltung der Leutra in der Ortslage Maua gestellt. Die Maßnahme bedarf als Gewässerausbau nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert am 24. Februar 2012 (BGBl. I Nr. 10 S. 212), einer Planfeststellung bzw. Plangenehmigung.

Gemäß § 3 Abs. 1, Anlage 1, Nr. 1.11 ThürUVPG ist für sonstige Ausbauvorhaben eine allgemeine und nach § 3c, Anlage 1, Nr. 13.18.2 UVPG für den naturnahen Ausbau von Bächen eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Die überschlägige Prüfung durch die untere Wasserbehörde nach den in der Anlage 2 zu § 3c Satz 2 UVPG und Anlage 2 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 ThürUVPG aufgeführten Kriterien ergab keine Hinweise auf erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen des Vorhabens.

Da keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wird gemäß § 68 Abs. 2, Satz 1 WHG anstelle eines Planfeststellungsverfahrens ein Plangenehmigungsverfahren durchgeführt.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3704) im Fachdienst Umweltschutz der Stadtverwaltung Jena, Untere Wasserbehörde, Am Anger 26, 07743 Jena, zugänglich.

ausgefertigt:
Jena, den 19.03.2013

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung*) von Flurstücksgrenzen

In der **Gemeinde Jena**, Gemarkung **Ilmnitz**, Flur **1**, Flurstück(e) **227, 387** wurde eine

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. 574) durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **04.04.2013** bis **02.05.2013**

in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag verlängert bis 18.00 Uhr und Freitag bis 12.30 Uhr in den

Räumen der

Vermessungsstelle ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Jens Gabler, An der Brauerei 2, 07745 Jena

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o.g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei **Vermessungsstelle Dipl.-Ing. (FH) Jens Gabler, Leutragraben 1, 07743 Jena** schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Öffentliche Ausschreibungen



Die Stadt Jena, Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6 in 07743 Jena schreibt an dem Parkplatz Engelplatz in Jena die

Verpachtung einer Fläche zur Aufstellung eines Bratwurststandes

ab 01.06.2013 aus.

Es ist ein mobiler Bratwurststand mit Innenrost vorgeschrieben. Der Nachweis einer gut erreichbaren Personaltoilette ist erforderlich. Ein Elektroanschluss wird nicht bereitgestellt. Für die zusätzliche Nutzung von Parkflächen auf dem öffentlichen Parkplatz - beispielsweise durch ein Versorgungsfahrzeug - sind gesonderte Parkgebühren fällig. Die Betreibung des Bratwurststandes ist an 30 Veranstaltungstagen (Mittwoch bis Samstag) während der Dauer der Kulturarena - zwischen dem 01.07. und dem 31.08. eines jeden Jahres - ab 18:00 Uhr für den Rest des Tages einzustellen.

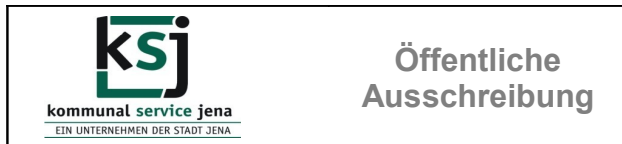
Die Verpachtung erfolgt für mindestens 2 Jahre, längstens für 5 Jahre. Nach 2 Jahren gilt eine Kündigungsfrist von 6 Monaten. Für den Fall einer vorzeitigen Nutzungsänderung des Grundstückes besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht des KIJ. Im Falle einer Kündigung wird kein Ersatzstandort zur Verfügung gestellt.

Das **Mindestgebot** für den monatlichen Pachtzins beträgt **1.500,00 €**.

Gebote sind bis zum 15.04.2013 **schriftlich** der Stadt Jena, Kommunale Immobilien Jena, Postfach 100338, 07703 Jena, zu übersenden. Das Gebot muß in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an der öffentlichen Ausschreibung Bratwurststand am Engelplatz in Jena“ sowie dem Absender beschriftet ist.

Die Gebotsöffnung ist nicht öffentlich.

Der Bieter, der den Zuschlag erhält, wird benachrichtigt.



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena (Tel.: 03641 49890), schreibt folgende Baumaßnahme öffentlich aus - auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und auf www.bund.de unter der Kennziffer: 646979

Vorhabensbezeichnung:

Abbruch und Neubau Treppenanlage sowie begleitende Verlegung einer Abwasserleitung - Schröterstraße / Am Friedensberg in Jena

Art des Vorhabens: Ausführung von Bauleistungen Erd-, Tief- und Wegebau, Stahlbetonbau, Schlosserarbeiten Mischwasserkanal, Kabel- und Gasleitungsverlegung